

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 26.09.2024

Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/2

**Streicher GmbH**  
**NL Burghausen**  
**Fuggerstraße 29**  
**84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 26.09.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Haydenstraße - Stetthaimerstraße (laut Plan)

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 30.09.2024 bis zur Beendigung am 01.11.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B I / 15 vom 26.09.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über  
 Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.  
 Zusätzlich werden folgende Verkehrszeichen angeordnet.  
 Absolutes Halteverbot, Einsatzfahrzeuge frei. (siehe Plan)

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Guido Junez

Telefon dienstlich Telefon privat  
 0170 9264556

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen  
 im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

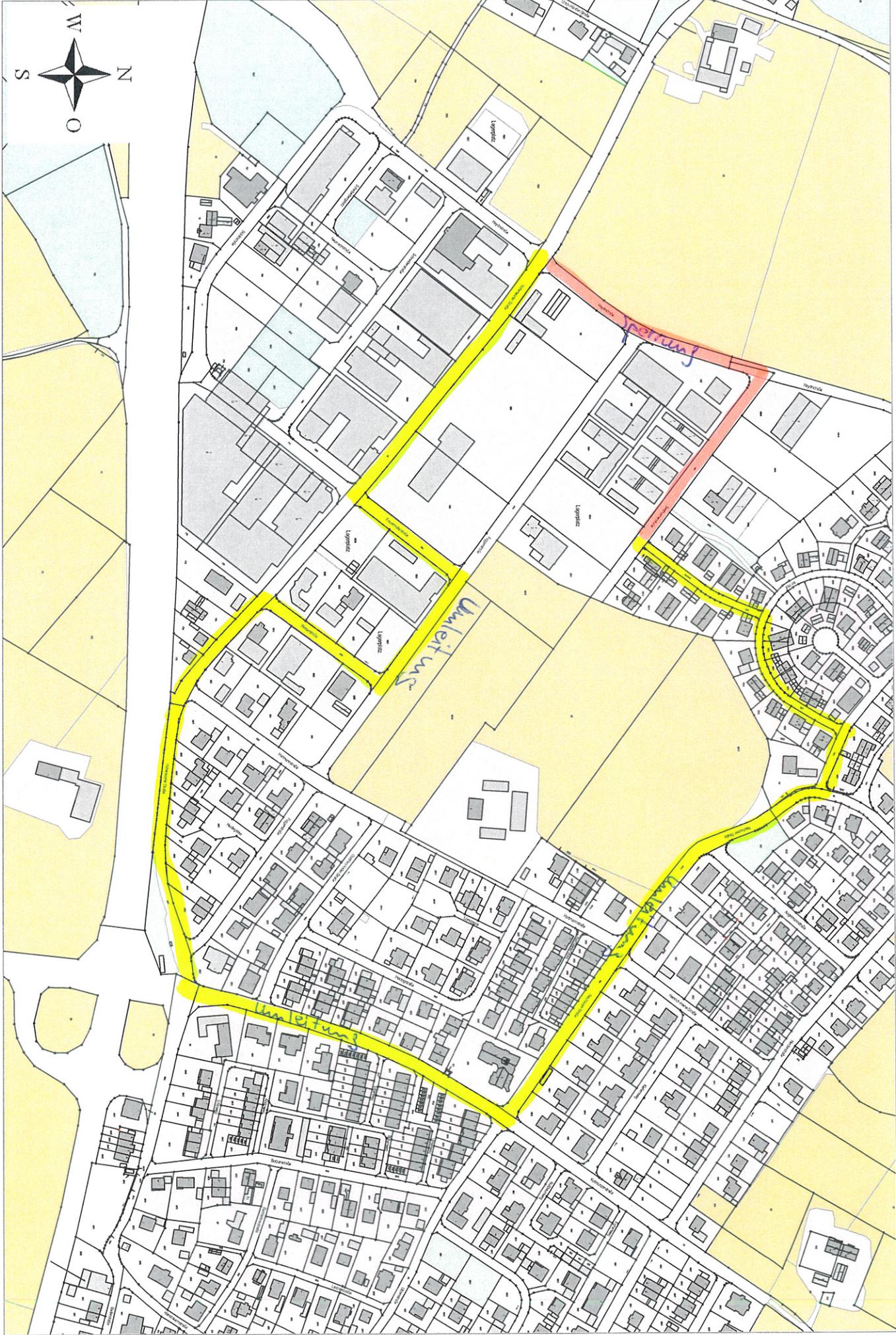
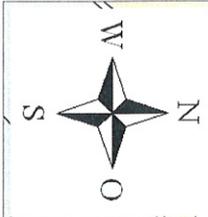
Unterschrift

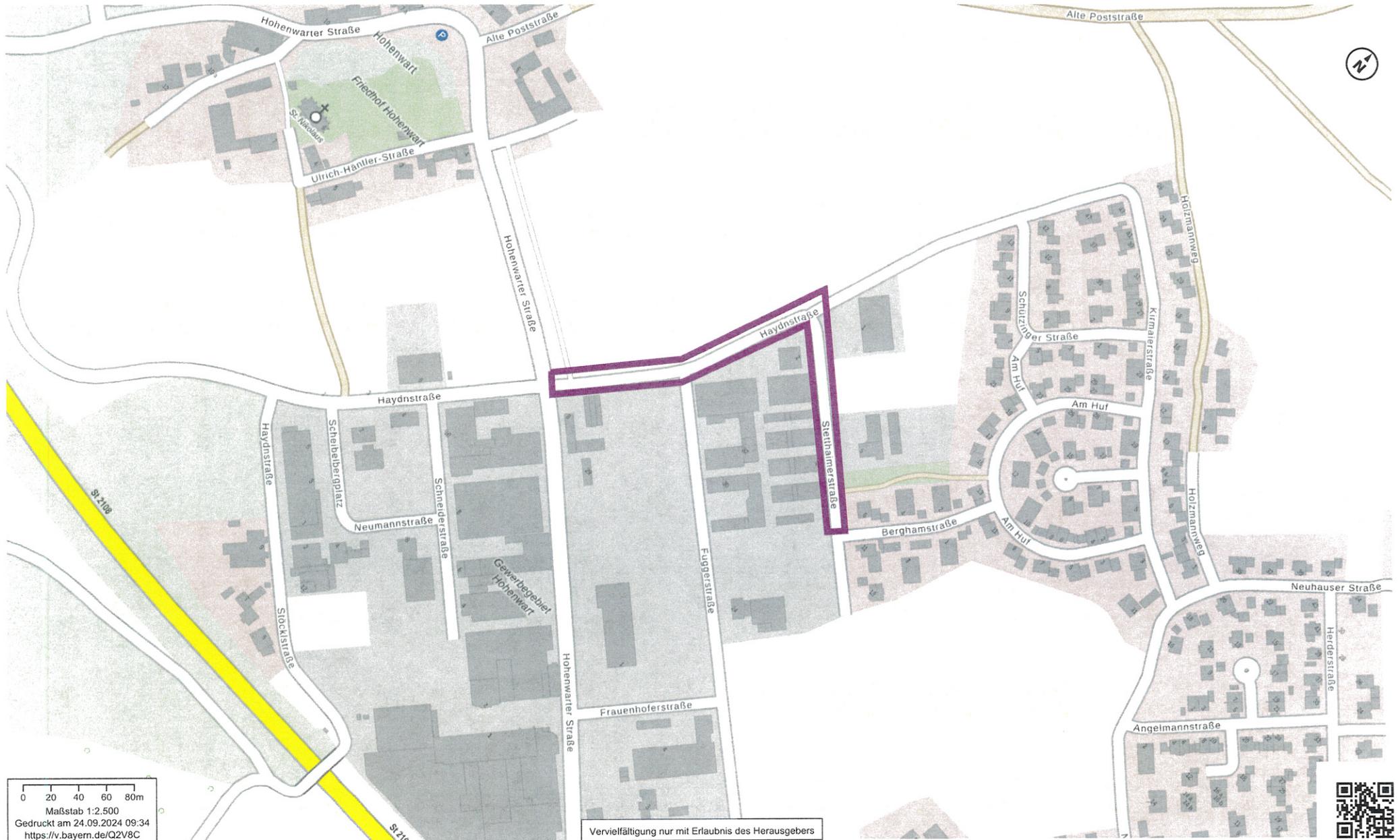
  
**Robert Buchner**  
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

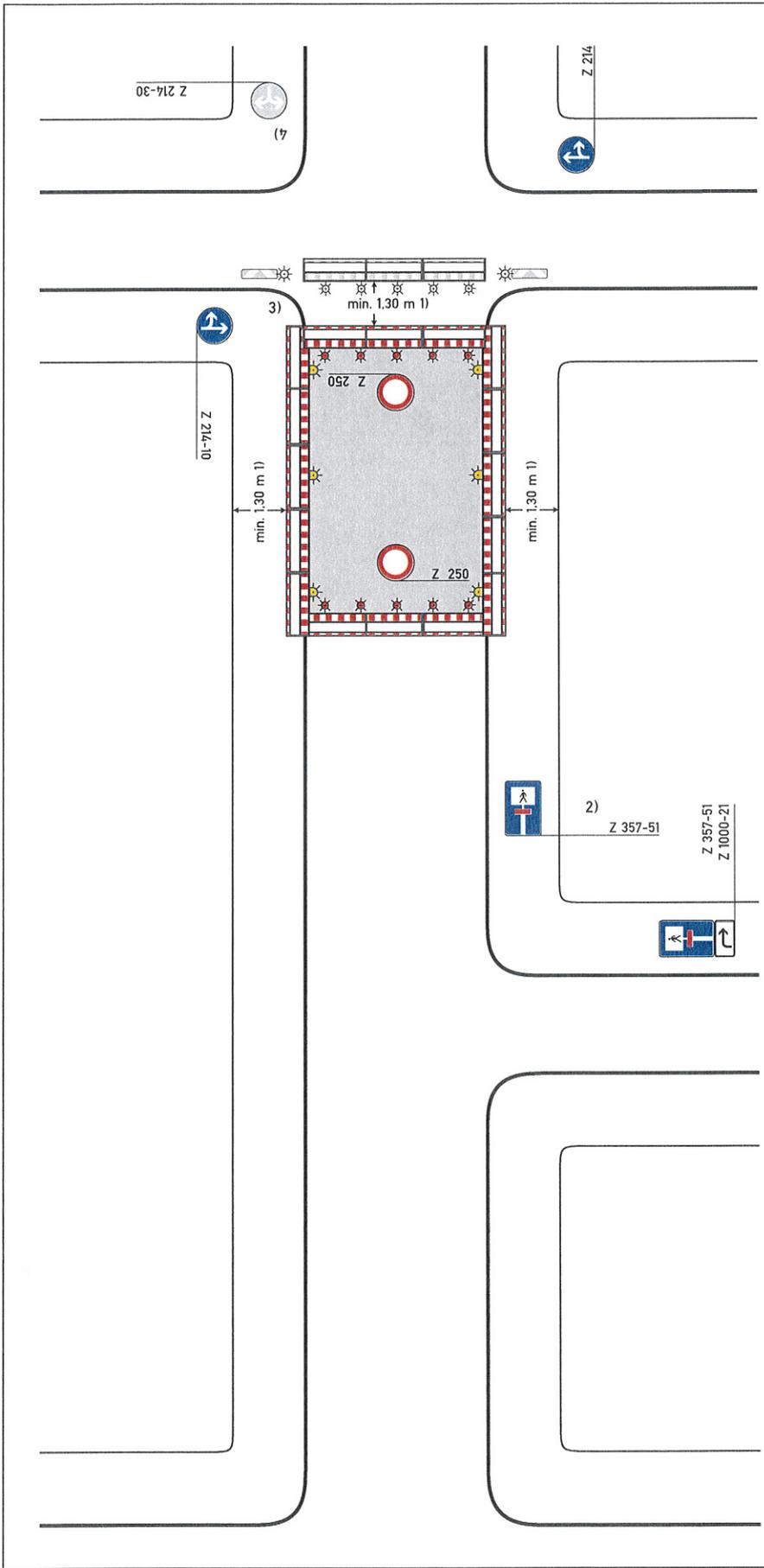




0 20 40 60 80m  
Maßstab 1:2.500  
Gedruckt am 24.09.2024 09:34  
<https://v.bayern.de/Q2V8C>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





**Regelplan B I/15**

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabspernungen**

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg**

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
  - 2)  Teilspernung erforderlich;
    - Z 357
    - Z 357-50
    - Z 357-51
    - Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
  - 3)  Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- erforderliche Dimensionierung und Lage
- gemäß beigefügtem Lageplan
  - gemäß Anzeichnung vor Ort
- geprüft und angeordnet
- 4)  wegen LZA angeordnet

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Niederlassung Burghausen  
Fuggerstraße 29  
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 24.09.2024

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-40, Kevin Löffler

Mobil-Tel.: 0151 14765202

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

An StraÙeverkehrsbehörde

**VG Emmerting-Mehring**  
**bauamt@gemeinde-emmerting.de**

**Antrag**  
 **Antrag - vereinfachtes Verfahren -  
auf verkehrsrechtliche Anordnung  
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an  
StraÙen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan Signalplan + Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

### I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im StraÙenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)  StraÙenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den StraÙenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **BI/15** ist **ohne** Änderung geeignet

### II. Angaben zur Arbeitsstelle

#### 1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest  beweglich

Beschreibung der Arbeiten

**Verlegung Breitband**

#### 2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, StraÙenname

**Mehring-Öd**

außerorts

StraÙenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

**Haydnstraße - Stetthaimerstraße (laut Plan)**

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

**Vollsperrung (BI/15) abschnittsweise, Anlieger frei, Anwohner werden benachrichtigt**

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

#### 3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

**30.09.2024**

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

**01.11.2024**

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

**ca. 4 Wochen**

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

#### 1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

#### 2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

#### 3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

#### 4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

- |   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abdecken       | von (Angabe der Beschilderung und Markierung) | während (Angabe der Dauer) |
| <input type="checkbox"/> Entfernen      |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ungültigmachen |   |                            |

#### 5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

#### 6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

#### 7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

#### 8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

### IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

**Guido Junez**

**Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd**

**Mobil-Tel.: 0170 9264556**

### V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

- liegt bei
- bereits beantragt (wird nachgereicht)
- nicht erforderlich

### VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 24.09.2024

  
*Guido Junez*

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers